

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

# VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz) vom 02.02.2016 (GV. NRW. S. 77), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2015 Folgendes veröffentlicht:

## SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2015 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2015,

## SEITE 26

die vom Landesrechnungshof für nicht erledigt erklärten Teile des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss und die dazu vom Rundfunkrat beschlossenen Stellungnahmen,

## SEITE 27

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Rundfunkrats.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

Die Betriebshaushaltsrechnung des WDR schließt im Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag von 104,3 Millionen Euro ab. Erträgen von 1.437,6 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.541,9 Millionen Euro gegenüber. Dieser Fehlbetrag führt systembedingt zu einer Abnahme des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung.

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2015		2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>I. Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.204,6	83,8	1.245,9	83,6	- 41,3	- 3,3
Erträge aus Werbung und Sponsoring	34,2	2,4	42,8	2,9	- 8,6	- 20,1
Erträge aus Kostenerstattungen	40,6	2,8	38,1	2,6	+ 2,5	+ 6,6
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge	25,1	1,7	40,9	2,7	- 15,8	- 38,6
Sonstige Erträge	133,1	9,3	122,8	8,2	+ 10,3	+ 8,4
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.437,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1.490,5</b>	<b>100,0</b>	<b>- 52,9</b>	<b>- 3,5</b>
<b>II. Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	358,4	23,2	357,4	23,5	+ 1,0	+ 0,3
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	285,6	18,5	205,3	13,5	+ 80,3	+ 39,1
Urheber- und Leistungsvergütungen	311,9	20,2	318,0	20,9	- 6,1	- 1,9
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	192,6	12,5	246,8	16,3	- 54,2	- 22,0
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	30,9	2,0	30,9	2,0	/	0,0
Zuwendungen zum Finanzausgleich	33,0	2,1	28,8	1,9	+ 4,2	+ 14,6
Sonstige Aufwendungen	329,5	21,5	331,0	21,9	- 1,5	- 0,5
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.541,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.518,2</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 23,7</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>III. Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 104,3</b>		<b>- 27,7</b>		<b>- 76,6</b>	

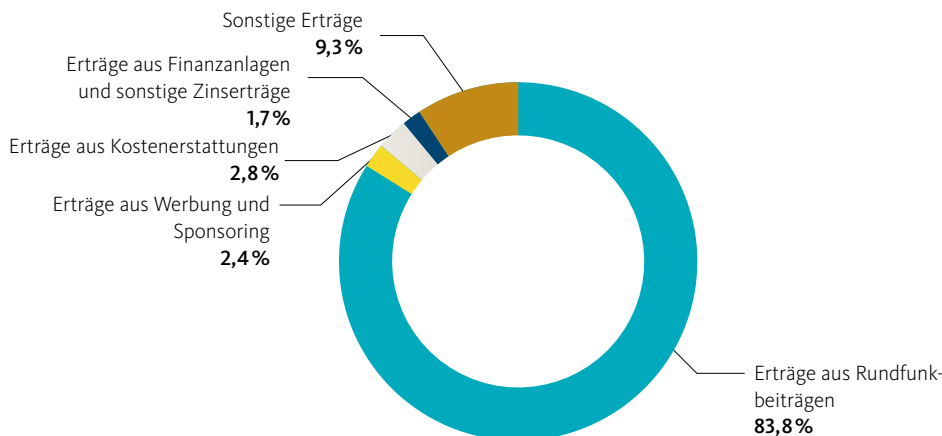
+ = Jahresüberschuss

- = Jahresfehlbetrag

## BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2015		2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.204,6	83,8	1.245,9	83,6	- 41,3	- 3,3
Erträge aus Werbung und Sponsoring	34,2	2,4	42,8	2,9	- 8,6	- 20,1
Erträge aus Kostenerstattungen	40,6	2,8	38,1	2,6	+ 2,5	+ 6,6
Erträge aus Finanzanlagen und sonstige Zinserträge	25,1	1,7	40,9	2,7	- 15,8	- 38,6
Sonstige Erträge	133,1	9,3	122,8	8,2	+ 10,3	+ 8,4
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.437,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1.490,5</b>	<b>100,0</b>	<b>- 52,9</b>	<b>- 3,5</b>

## ANTEILE NACH ERTRAGSART



## BETRIEBSERTRÄGE

### Hauptertragsquelle Rundfunkbeiträge

Mit rund 84 Prozent bildeten die Erträge aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 1.204,6 Millionen Euro die Hauptertragsquelle des WDR. Da der Rundfunkbeitrag zum 1. April 2015 auf 17,50 Euro gesenkt wurde, kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträgen in Höhe von – 41,3 Millionen Euro. Die KEF hat die Anstalten aufgefordert, die nicht in der Finanzbedarfsfeststellung berücksichtigten Beitragsmehreinnahmen der Periode 2013 bis 2016 einer gesonderten Rücklage zuzuführen. Die Anstalten dürfen somit die über den festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragserträge nicht verwenden.

Die hier ausgewiesenen Beitragserträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2015 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz a. F. ausschließlich für Zwecke der Film- und Hörspielförderung durch die Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2015 auf 14,9 Millionen Euro.

### Erträge aus Werbung und Sponsoring

Mit 34,2 Millionen Euro fielen die Erträge aus Werbung und Sponsoring um – 8,6 Millionen Euro geringer als im Vorjahr aus. Dabei wurden Erträge aus Werbung in Höhe von 31,5 Millionen Euro (– 7,1 Millionen Euro gegenüber 2014) und Erträge aus Sponsoring in Höhe von 2,7 Millionen Euro (– 1,5 Millionen Euro gegenüber 2014) erzielt.

Die Erträge aus der Werbung setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c der WDR-Satzung) in Höhe von 21,4 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung in Höhe von 4,8 Millionen Euro, der Steuerumlage in Höhe von 5,0 Millionen Euro sowie der Restausschüttung für das Jahr 2014 in Höhe von 0,3 Millionen Euro zusammen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergab sich einerseits aus einer rückläufigen Werbezeitenvermarktung und andererseits aus einer Zunahme der Versorgungsverpflichtungen bei der WDR mediagroup GmbH, die auf eine anhaltend niedrige Zinsentwicklung zurückzuführen war.

Die Erträge aus dem Sponsoring fielen 2015 gegenüber dem »Sportjahr« 2014 deutlich geringer aus.

### Erträge aus Kostenerstattungen

Die Erträge aus Kostenerstattungen lagen mit 40,6 Millionen Euro um + 2,5 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis. Unter dieser Position werden Erstattungen in- und ausländischer Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit Programm-, Produktions- und Sendehilfen sowie Erstattungen für Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) zusammengefasst. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus Kostenerstattungen (gemäß den entsprechenden Finanzierungsanteilen der ARD-Anstalten) für die administrative Federführung des ARD-Studios Washington durch den WDR zum 1. Januar 2015. Darüber hinaus ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere Kostenerstattungen für die GSEA Beitragskommunikation/Marketing, die erst Mitte 2014 personell vollständig besetzt war.

### Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen und die sonstigen Zinserträge von 25,1 Millionen Euro (2014: 40,9 Millionen Euro) trugen mit 1,7 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Der Rückgang in Höhe von – 15,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Verzicht auf die Ausschüttung der ordentlichen Nettoerträge des Masterfonds. Zur Stärkung des Fonds wurden die Erträge im Fonds belassen. Die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank wirkten sich ebenfalls ertragsmindernd aus, da zu geringeren Zinssätzen als geplant angelegt werden musste.

### Sonstige Erträge

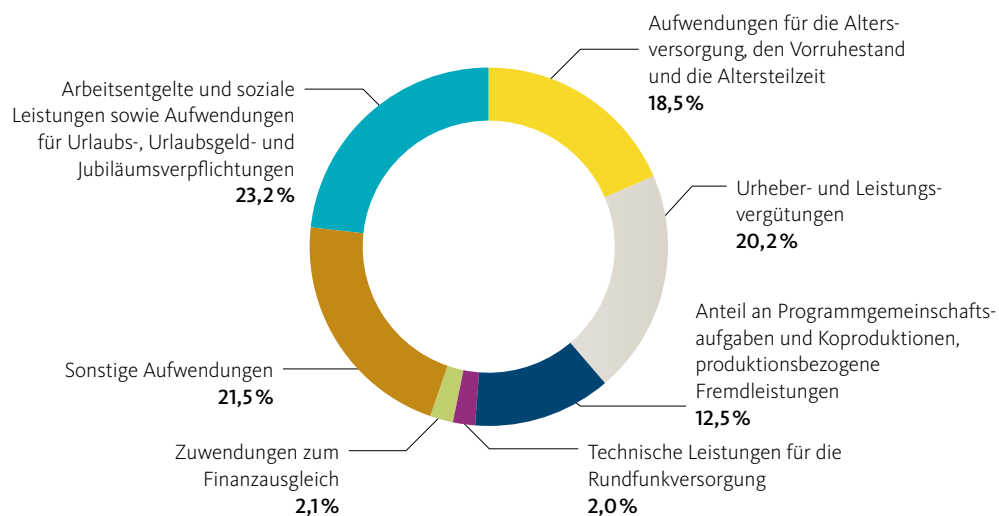
Alle übrigen Ertragspositionen werden unter den Sonstigen Erträgen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2015 133,1 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (34,9 Millionen Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (20,3 Millionen Euro), Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung (12,2 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (10,7 Millionen Euro) und Erträge aus Programmverwertungen (7,6 Millionen Euro) sowie Erträge aus Anderen aktivierten Eigenleistungen (5,2 Millionen Euro). Alle weiteren Positionen betragen in der Summe 42,2 Millionen Euro (inklusive der Übrigen Betriebserträge 38,3 Millionen Euro).

Der im Vergleich zum Vorjahr um + 10,3 Millionen Euro höhere Gesamtwert resultierte überwiegend aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (insbesondere Steuerrückstellungen). Diese Auflösungen sind vor allem auf die Betriebsprüfung 2007 bis 2010 zurückzuführen. Weiter wirkten sich die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (weiterbelastete Säumniszuschläge, Mahngebühren et cetera) positiv auf die Sonstigen Erträge aus. Rückläufig dagegen waren 2015 die Erträge aus Programmverwertungen. Zudem minderte die 2014 beschlossene und gezahlte Vorabgewinnausschüttung der Radio NRW GmbH die Erträge aus Beteiligungen im Jahr 2015.

## BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2015		2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Leistungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	358,4	23,2	357,4	23,5	+ 1,0	+ 0,3
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	285,6	18,5	205,3	13,5	+ 80,3	+ 39,1
<b>Zwischensumme Personalaufwand</b>	<b>644,0</b>	<b>41,7</b>	<b>562,7</b>	<b>37,0</b>	<b>+ 81,3</b>	<b>+ 14,4</b>
Urheber- und Leistungsvergütungen	311,9	20,2	318,0	20,9	- 6,1	- 1,9
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	192,6	12,5	246,8	16,3	- 54,2	- 22,0
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	30,9	2,0	30,9	2,0	/	/
Zuwendungen zum Finanzausgleich	33,0	2,1	28,8	1,9	+ 4,2	+ 14,6
Sonstige Aufwendungen	329,5	21,5	331,0	21,9	- 1,5	- 0,5
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.541,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.518,2</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 23,7</b>	<b>+ 1,6</b>

## ANTEILE NACH AUFWANDSART



## BETRIBSAUFWENDUNGEN

### Personalaufwendungen

Im Jahr 2015 wendete der WDR für sein festangestelltes Personal insgesamt 644,0 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen. Letztere beinhalten unter anderem Pensionszahlungen in Höhe von 75,6 Millionen Euro an die 3.426 Rentnerinnen und Rentner.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Jahr 2015 41,8 Prozent (Vorjahr: 37,0 Prozent). Die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Aufwendungen für die Ausbildung beliefen sich im Jahr 2015 auf 358,4 Millionen Euro (Vorjahr: 357,1 Millionen Euro). Der Anteil der Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen bewegte sich im Vergleich der Vorjahre auf leicht abgesenktem Niveau in Höhe von 23,2 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um + 81,3 Millionen Euro oder + 14,4 Prozent erhöht. Maßgeblich hierfür waren die Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung, die im Wesentlichen auf die weitere Absenkung des Rechnungszinssatzes auf 3,89 Prozent (Vorjahr: 4,53 Prozent) zurückzuführen sind. Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, tarifliche Anpassungen, Lebenserwartungen und Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

Der Anstieg der Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Umsetzung des mit den Gewerkschaften abgeschlossenen WDR-Vergütungstarifvertrags aus dem Jahr 2015 begründet, der unter anderem eine Erhöhung um 2,0 Prozent ab 1. November 2015 sowie die Gewährung einer Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsah. Eine teilweise monetäre Kompensation der Mehraufwendungen erfolgte durch den Stellenabbau und die reduzierte Besetzungsquote.

Die Mehrausgaben für Pensionszahlungen begründen sich im Wesentlichen in der auf die Anpassung der Aktivengehälter folgende Anpassung der WDR-Versorgungsleistungen im April 2014. Darüber hinaus sind Verschiebungen im Rentnerbestand Ursache für Veränderungen bei der Leistungshöhe.

In Bezug auf die Personalstatistik ergibt sich für das Jahr 2015 folgende Entwicklung: Am 31. Dezember 2015 waren 4.587 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies meint die Anzahl der Köpfe, die bedingt durch Teilzeit immer höher als das Planstellensoll (Planstellensoll 2015: 4.411) liegt. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 4.225,4 Planstellen besetzt.

Bei der Stellenbesetzung zeigt die Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

### BESETZTE PLANSTELLEN NACH FUNKTIONSBEREICHEN

IM JAHRES DURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe <sup>1</sup> , Justizariat und Personalrat	180,5	4,3
Hörfunk – Programm <sup>2</sup>	920,0	21,8
Fernsehen – Programm	616,7	14,6
Produktion und Technik	1.659,0	39,3
Verwaltung	849,1	20,0
<b>Summe</b>	<b>4.225,4</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantin/Intendant.

<sup>2</sup> Inklusive PB Internet (im Jahr 2015 beim Hörfunk – Programm).

### Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die entsprechenden Bemühungen schlagen sich ebenfalls in den Personalaufwendungen nieder.

Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) lag 2015 bei 273 Auszubildenden im Jahresverlauf (im Vergleich zu 296 Auszubildenden 2014). Die Ausbildungsquote (Azubis/besetzte Planstellen) blieb damit in etwa konstant.

Im Jahr 2015 wurden im WDR 509 Praktika (2014: 594) durchgeführt, zudem auch weitere 500 Schülerpraktika (2014: 462). Insgesamt gab es 1.009 Praktika (2014: 1.056). Die einzelnen Ausbildungsverhältnisse verteilen sich dabei wie folgt:

## AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE IM JAHRESVERLAUF 2015

	ANZAHL	ANTEIL %
Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen	273	19,3
Volontariate/Traineeship	134	9,5
Hospitanzen	357	25,2
Sonstige Praktika	652	46,0
<b>Summe</b>	<b>1.416</b>	<b>100,0</b>

### Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 311,9 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 116,0 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 82,4 Millionen Euro ausgegeben.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um – 6,1 Millionen Euro oder – 1,9 Prozent.

### Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

Diese Position enthält in Höhe von 156,7 Millionen Euro die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto-Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal Ki.KA, den Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«.

Die Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um – 22,0 Prozent auf 192,6 Millionen Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 keine Fußball-WM oder -EM und auch keine Olympischen Spiele stattfanden. Des Weiteren fielen die Kosten für die Filmbeschaffung über die Degeto aufgrund von Verschiebungen von Produktionen in das Jahr 2016 im Jahr 2015 geringer aus als im Jahr 2014.

### Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an. Gegenüber 2014 ist diese Position mit 30,9 Millionen Euro konstant geblieben.

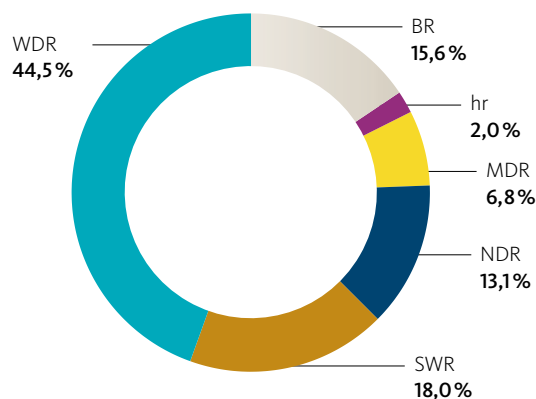
### Zuwendungen zum Finanzausgleich

Aufgrund der staatsvertraglichen Regelung sind die ARD-Anstalten zum Finanzausgleich verpflichtet; dieser kommt RB (46,24 Prozent) und SR (53,76 Prozent) zugute. Nach den Festlegungen durch die Bundesländer beträgt die Ausgleichsmasse seit dem 1. Januar 2006 ein Prozent des jeweiligen ARD-Nettobeitragsaufkommens. Dies entsprach im Jahr 2015 einem Wert von 57,58 Millionen Euro (59,33 Millionen Euro im Jahr 2014). Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beitragserträge resultieren insbesondere aus der Beitragssenkung zum 1. April 2015.

Der WDR trug zum ARD-Finanzausgleich wie in den Vorjahren einen Anteil von 44,5 Prozent bei. Die übrigen 55,5 Prozent wurden von fünf weiteren ARD-Anstalten getragen. Der rbb ist als einzige ARD-Anstalt davon derzeit unberührt.

Gemäß Beschluss der Finanzkommission erfolgte zur Abwicklung des Finanzausgleichs 2015 ein Spitzenausgleich der Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2015. Dieser beinhaltet den Finanzausgleichsanteil, der durch die erzielten Beitragsmehrerträge bedingt ist und von den nehmenden Anstalten RB und SR deren Rücklage für Beitragsmehrerträge zuzuführen ist. Dieser von den Anstalten »nicht verwendbare« Anteil beläuft sich 2015 auf 3,25 Millionen Euro (Vorjahr: 4,90 Millionen Euro).

Die genaue Aufteilung des Finanzausgleichs unter den gebenden Anstalten zeigt auch folgende Darstellung:



## AUFBRINGUNG DES GESETZLICH GEREGETEN ARD-FINANZAUSGLEICHS

Diverse multi- sowie bilaterale Vereinbarungen sehen vor, dass die großen Häuser zugunsten der kleinen Rundfunkanstalten auf freiwilliger Basis weitere Unterstützungsleistungen erbringen, die durch die »Bonner Beschlüsse« offiziell verstetigt wurden und Ende 2016 auslaufen. Dazu gehören unter anderem finanzielle Hilfen bei Fernsehproduktionen und entlastende Kooperationen im administrativen Bereich.

Neben diesem Finanzausgleich erhielten die kleineren Anstalten RB und SR auch eine zeitlich begrenzte Strukturhilfe, die der langfristigen Umstrukturierung ihrer Häuser dienen soll. Damit sollen in beiden Anstalten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie langfristig mit dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen auskommen können. Insgesamt fließen so RB über mehrere Jahre Beträge von 64,4 Millionen Euro zu. Ab dem Jahr 2009 bis voraussichtlich 2024 sind vom WDR noch anteilig 0,4 Millionen Euro per anno an Strukturhilfe an RB zu entrichten. Der SR erhielt bis Ende 2008 insgesamt 34,4 Millionen Euro.

Außerdem zahlt der WDR aus den ihm zufließenden Beitragsmitteln Beiträge an andere ARD-Anstalten, um die sogenannte Deckungslücke in der Altersversorgung zu schließen. Das entsprechende Verfahren ist für den Zeitraum von 1997 bis 2016 fest vereinbart. Hierfür fielen 2015 1,6 Millionen Euro an, davon 0,45 Millionen Euro für den hr.

Die Intendantinnen und Intendanten verständigten sich im Herbst 2013 über eine Neuregelung des Finanzausgleichs für die Jahre 2015 und 2016. Diese Neuregelungen sehen vor, dass ab 2015 die zusätzlichen Leistungen an die kleinen Landesrundfunkanstalten (Bonner und Hamburger Beschlüsse) weitgehend durch Geldleistungen ersetzt werden und zusätzliche Finanzausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt 10 Millionen Euro an SR und RB geleistet werden. Hiervon übernimmt der WDR 2,7 Millionen Euro; im Gegenzug wird er durch eine Reduzierung des Fernsehvertragsschlüssels um 0,3 Prozentpunkte auf 21,1 Prozent entlastet. Den darüber hinaus festgestellten Bedarf von RB und SR in Höhe von 19,6 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 bringen alle Anstalten aus dem jeweils anteilig bilanzierten Sondervermögen Beitragsrücklage auf.

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben in ihrer Sitzung am 13. März 2014 beschlossen, die Finanzausgleichsmasse ab 1. Januar 2017 auf 1,6 Prozent (Vorjahre: 1,0 Prozent) anzuheben. Sie wird ab 2017 im Verhältnis 50,92 Prozent SR zu 49,08 Prozent RB verteilt.

## Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht von den oben aufgeführten Aufwandsarten erfasst werden. Größere Positionen waren hier die Abschreibungen (61,7 Millionen Euro), Verschiedene Fremdleistungen (51,2 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (44,9 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (40,2 Millionen Euro), Reise- und Fahrtkosten (13,2 Millionen Euro) sowie Mieten und Pachten ohne Personalstellung (9,6 Millionen Euro).

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Aufwands- und Ertragsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung dieses Ergebnisses werden alle längerfristig nicht geld-/finanzwirksamen Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung als Mittelaufbringung beziehungsweise Mittelverwendung in die Finanzrechnung übernommen. Darüber hinaus stellt die Finanzrechnung die langfristige Mittelverwendung in Sach- und Finanzinvestitionen sowie die langfristige Mittelbeschaffung dar.

Das kaufmännisch ermittelte Ergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (355,1 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (320,4 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Überschuss von 34,7 Millionen Euro. Der Allgemeinen Ausgleichsrücklage wurde damit gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung dieser Überschuss zugeführt. Zum Jahresende 2015 weist damit die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 41,2 Millionen Euro (2014: 6,5 Millionen Euro) aus.



## FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2015		2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Mittelaufbringung</b>						
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	0,7	0,2	2,0	0,7	- 1,3	- 65,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	61,7	17,3	70,7	25,1	- 9,0	- 12,7
Beteiligungen (Abnahme)	0,6	0,2	0,6	0,2	0,0	0,0
Anteilsvermögen (Abnahme)	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	- 33,3
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,2	0,1	0,3	0,1	- 0,1	- 33,3
Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme)	0,0	0,0	12,2	4,4	- 12,2	- 100,0
Programmvermögen (Abnahme)	4,3	1,2	3,5	1,2	+ 0,8	+ 22,9
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	73,6	20,7	45,0	16,0	+ 28,6	+ 63,6
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	213,8	60,2	112,6	40,0	+ 101,2	+ 89,9
Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	34,3	12,2	- 34,3	- 100,0
<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>355,1</b>	<b>100,0</b>	<b>281,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 73,6</b>	<b>+ 26,1</b>

	2015		2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Mittelverwendung</b>						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	104,3	29,4	27,7	9,8	+ 76,6	+ 276,5
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	67,9	19,1	63,8	22,7	+ 4,1	+ 6,4
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	0,1	0,0	1,8	0,6	- 1,7	- 94,4
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	40,2	11,3	27,2	9,7	+ 13,0	+ 47,8
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	107,9	30,4	161,0	57,2	- 53,1	- 33,0
Einstellung in die Allgemeine Ausgleichsrücklage	34,7	9,8	0,0	0,0	+ 34,7	0,0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>355,1</b>	<b>100,0</b>	<b>281,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 73,6</b>	<b>+ 26,1</b>

# Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2015	SOLL 2015			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (S) SOLLÄNDERUNGEN (R) VORTRAG AUS 2014	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Erträge</b>					
<b>Einzelplan A</b>					
<b>Betriebserträge</b>					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.204.623,9	1.159.946,0	/	1.159.946,0	+ 44.677,9
Sonstige Betriebserträge	228.844,4	230.460,0	/	230.460,0	- 1.615,6
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>1.433.468,3</b>	<b>1.390.406,0</b>	<b>/</b>	<b>1.390.406,0</b>	<b>+ 43.062,3</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt</b>	<b>+ 4.169,7</b>	<b>/</b>	<b>R</b>	<b>+ 4.169,7</b>	<b>/</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.437.638,0</b>	<b>1.390.406,0</b>	<b>R</b>	<b>+ 4.169,7</b>	<b>+ 43.062,3</b>

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2015	SOLL 2015			DIFFERENZ	
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (S) SOLLÄNDERUNGEN (R) VORTRAG AUS 2014	ABRECHNUNGS- SOLL		
<b>Aufwendungen</b>						
<b>Einzelplan B</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	358.102,3	365.636,0	/	365.636,0	- 7.533,7	
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	285.582,4	121.478,0	/	121.478,0	+ 164.104,4	
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumspflichten	311,0	/	/	/	+ 311,0	
<b>Einzelplan C</b>						
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	14.509,7	22.715,0	R	+ 993,0	21.395,6	- 6.885,9
			V	- 2.297,1		
			S	- 15,3		
<b>Einzelplan D</b>						
Hörfunk – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Hörfunk	78.923,5	80.147,0	V	+ 246,1	80.393,1	- 1.469,6
<b>Einzelplan E</b>						
Fernsehen – Programm einschl. Gemeinschaftssendungen Fernsehen	386.566,0	385.543,0	R	+ 2.454,7	389.815,0	- 3.249,0
			V	+ 1.817,3		
<b>Einzelplan F</b>						
Produktion und Technik	65.705,6	69.505,0	/	69.505,0	- 3.799,4	
<b>Einzelplan G</b>						
Programmbereich Internet	8.224,4	8.048,0	V	+ 233,7	8.281,7	- 57,3
<b>Einzelplan H</b>						
Verwaltung	28.141,6	33.742,0	R	+ 722,0	34.464,0	- 6.322,4

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2015	SOLL 2015			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (S) SOLLÄNDERUNGEN (R) VORTRAG AUS 2014	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Aufwendungen</b>					
<b>Einzelplan J</b>					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	151.194,2	143.785,0	S + 15,3	143.800,3	+ 7.393,9
<b>Einzelplan K</b>					
Gebäude	45.617,7	41.757,0	/	41.757,0	+ 3.860,7
<b>Einzelplan L</b>					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen, Außerordentliche Aufwendungen	119.083,6	120.949,0	/	120.949,0	- 1.865,4
<b>Summe Betriebs- aufwendungen</b>	<b>1.541.962,0</b>	<b>1.393.305,0</b>	<b>R + 4.169,7</b>	<b>1.397.474,7</b>	<b>+ 144.487,3</b>
<b>Ergebnis der Betriebshaus- haltsrechnung</b>					
<b>Überschuss/ Fehlbetrag<sup>1</sup></b>	<b>- 104.324,0</b>	<b>- 2.899,0</b>	<b>/</b>	<b>- 2.899,0</b>	<b>- 101.425,0</b>

<sup>1</sup> Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Fehlbetrag der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital entnommen wird.

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2015	SOLL 2015			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2014	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelaufbringung</b>					
Abgang von Sachanlagen	715,0	1.226,0	/	1.226,0	- 511,0
Abnahme Anlagen im Bau	246,0	/	/	/	+ 246,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und auf das Sachanlagevermögen	61.732,0	63.370,0	/	63.370,0	- 1.638,0
Abnahme Anteilsvermögen	204,0	/	/	/	+ 204,0
Beteiligungen – Abnahme	570,0	570,0	/	570,0	/
Darlehensrückflüsse	188,6	240,0	/	240,0	- 51,4
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2014	8.240,0	/	8.240,0	8.240,0	/
Zuführung zur Rückstellung AHV	213.831,7	42.656,0	/	42.656,0	+ 171.175,7
Zuführung zur Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	370,0	/	/	/	+ 370,0
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	523,5	/	/	/	+ 523,5
Abnahme des Programm- vermögens	4.271,0	/	/	/	+ 4.271,0
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	26,8	/	/	/	+ 26,8
Entnahme aus Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
Programminnovationen	4.675,0	4.675,0	/	4.675,0	/
Ausgleich der Haushalte 2017 – 2020	30.699,0	44.799,0	/	44.799,0	- 14.100,0
Immobilienkonzept	2.157,1	2.157,0	/	2.157,0	+ 0,1
Bausanierungsmaßnahmen	6.710,5	4.000,0	/	4.000,0	+ 2.710,5
TV 20:15	1.300,0	1.300,0	/	1.300,0	/
Radio 2020	772,6	/	/	/	+ 772,6
Crossmedialität	728,0	/	/	/	+ 728,0
Sonstige Mittelaufbringung	17.139,0	17.139,0	/	17.139,0	/
<b>Zwischensumme</b>	<b>355.099,7</b>	<b>182.132,0</b>	<b>8.240,0</b>	<b>190.372,0</b>	<b>+ 164.727,7</b>
<b>Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>
<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>355.099,7</b>	<b>182.132,0</b>	<b>8.240,0</b>	<b>190.372,0</b>	<b>+ 164.727,7</b>

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2015	SOLL 2015			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2014	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelverwendung</b>					
Investitionen in das Sach- anlagevermögen (davon auf 2016 übertragbare Reste)	67.873,4 (20.000,0)	70.833,0 /	8.240,0 /	79.073,0 /	- 11.199,6 /
Beitrag des WDR zum Investitionshaushalt des Beitragsservice	/	52,0	/	52,0	- 52,0
Zunahme Anlagen im Bau/ Zunahme Sachanlagen/ Zuschreibung AfA	22,6	/	/	/	+ 22,6
Zunahme des Programmvermögens	/	1.033,0	/	1.033,0	- 1.033,0
Zunahme Anzahlungen auf das Programmvermögen	10.463,9	10.402,0	/	10.402,0	+ 61,9
Zunahme Anteilsvermögen	193,4	/	/	/	+ 193,4
Darlehensgewährungen	87,6	213,0	/	213,0	- 125,4
Zuführung zum Deckungsstock AHV	40.226,9	41.439,0	/	41.439,0	- 1.212,1
Anspruch an Rückdeckungs- pensionskasse	19.698,1	20.887,0	/	20.887,0	- 1.188,9
Zuführung zu Sonder- rücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
die Film- und Hörspiel- förderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH	298,7	/	/	/	+ 298,7
Programminnovationen	1.926,7	/	/	/	+ 1.926,7
Immobilienkonzept	5.570,5	5.571,0	/	5.571,0	- 0,5
Bausanierungsmaßnahmen	2.500,0	2.500,0	/	2.500,0	/
Beitragsmehrerträge	66.945,8	24.682,0	/	24.682,0	+ 42.263,8
Auflösung Rückstellung AHV	12,9	41,0	/	41,0	- 28,1
Auflösung sonstiger Rückstellungen	259,6	/	/	/	+ 259,6
Sonstige Mittelverwendung	2,9	105,0	/	105,0	- 102,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>216.083,0</b>	<b>177.758,0</b>	<b>8.240,0</b>	<b>185.998,0</b>	<b>+ 30.085,0</b>
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	104.324,1	2.899,0	/	2.899,0	+ 101.425,1
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>320.407,1</b>	<b>180.657,0</b>	<b>8.240,0</b>	<b>188.897,0</b>	<b>+ 131.510,1</b>
<b>Ergebnis der Finanzrechnung</b>					
<b>Überschuss/Fehlbetrag<sup>1</sup></b>	<b>+ 34.692,6</b>	<b>+ 1.475,0</b>	<b>/</b>	<b>+ 1.475,0</b>	<b>+ 33.217,6</b>

<sup>1</sup> Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Überschusses ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2015 mit 41.147,9 TEuro dotiert.

## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2015		31. DEZEMBER 2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,9	0,5	9,4	0,4	+ 3,5	+ 37,2
Sachanlagen	299,5	11,2	317,8	12,1	- 18,3	- 5,8
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	29,0	1,1	29,6	1,1	- 0,6	- 2,0
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.309,9	48,7	1.269,7	48,5	+ 40,2	+ 3,2
Wertpapiere des WDR-Vermögens	142,2	5,3	110,5	4,2	+ 31,7	+ 28,7
Summe Finanzanlagen	1.481,1	55,1	1.409,8	53,8	+ 71,3	+ 5,1
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.793,5</b>	<b>66,8</b>	<b>1.737,0</b>	<b>66,3</b>	<b>+ 56,5</b>	<b>+ 3,3</b>
<b>Programmvermögen</b>	<b>197,2</b>	<b>7,3</b>	<b>191,0</b>	<b>7,3</b>	<b>+ 6,2</b>	<b>+ 3,2</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	312,9	11,7	337,3	12,9	- 24,4	- 7,2
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	199,5	7,4	132,6	5,1	+ 66,9	+ 50,5
Liquide Mittel	180,3	6,7	217,4	8,3	- 37,1	- 17,1
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>693,7</b>	<b>25,8</b>	<b>688,3</b>	<b>26,3</b>	<b>+ 5,4</b>	<b>+ 0,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1,4</b>	<b>0,1</b>	<b>2,0</b>	<b>0,1</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 30,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.685,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.618,3</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 67,5</b>	<b>+ 2,6</b>

## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2015		31. DEZEMBER 2014		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Anstaltseigenes Kapital	59,0	2,2	240,0	9,2	- 181,0	- 75,4
Allgemeine Ausgleichsrücklage	41,1	1,5	6,5	0,2	+ 34,6	+ 532,3
Sonderrücklagen	294,2	11,0	264,0	10,1	+ 30,2	+ 11,4
Haushaltsreste für Investitionen	20,0	0,7	8,2	0,3	+ 11,8	+ 143,9
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>414,3</b>	<b>15,4</b>	<b>518,7</b>	<b>19,8</b>	<b>- 104,4</b>	<b>- 20,1</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.926,6	71,7	1.695,7	64,8	+ 230,9	+ 13,6
Übrige Rückstellungen	216,0	8,0	276,5	10,6	- 60,5	- 21,9
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.142,6</b>	<b>79,7</b>	<b>1.972,2</b>	<b>75,4</b>	<b>+ 170,4</b>	<b>+ 8,6</b>
<b>Haushaltsreste Betriebshaushalt</b>	<b>10,0</b>	<b>0,4</b>	<b>4,2</b>	<b>0,2</b>	<b>+ 5,8</b>	<b>+ 138,1</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Erhaltene Anzahlungen	14,5	0,5	11,1	0,4	+ 3,4	+ 30,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,9	2,1	62,7	2,4	- 6,8	- 10,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,2	0,1	3,7	0,1	- 0,5	- 13,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,0	0,0	2,6	0,1	- 1,6	- 61,5
Sonstige Verbindlichkeiten	21,1	0,9	21,2	0,9	- 0,1	- 0,5
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>95,7</b>	<b>3,6</b>	<b>101,3</b>	<b>3,8</b>	<b>- 5,6</b>	<b>- 5,5</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23,2</b>	<b>0,9</b>	<b>21,9</b>	<b>0,8</b>	<b>+ 1,3</b>	<b>+ 5,9</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.685,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.618,3</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 67,5</b>	<b>+ 2,6</b>



# Vermögensrechnung

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

### Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene EDV-Programme, die längerfristig dem Betrieb dienen sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

**Sachanlagen** – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

**Finanzanlagen** – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

### Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 4,2 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 193,0 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträgen zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit 10 Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung abgeschrieben.

### Umlaufvermögen

**Vorräte** – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 132,5 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen.

Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 180,4 Millionen Euro und umfasst die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR, den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

**Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen** – Der WDR weist seit 2013 ein Sondervermögen für Beitragsmehrerträge aus. Im Geschäftsjahr 2015 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben und Forderungen zusammensetzt, auf 199,5 Millionen Euro.

**Liquide Mittel: Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** – Die Vermögensposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 180,3 Millionen Euro. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder sicher und zu marktgerechten Konditionen angelegt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um abgegrenzte Lizenzgebühren für Satellitenabstrahlung und Wartungs- und Supportkosten.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

### Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von 414,3 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres eine Verringerung von – 104,3 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

**Anstaltseigenes Kapital** – Dem Anstaltseigenen Kapital im engeren Sinne entsprechen auf der Aktivseite vor allem die durch Eigenkapital finanzierten Teile des Sachanlagevermögens und des Programmvermögens.

**Allgemeine Ausgleichsrücklage** – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

**Sonderrücklagen** – Die Sonderrücklagen gehören zum anstaltseigenen Kapital und werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von 294,2 Millionen Euro aus und erhöhten sich somit um + 30,2 Millionen Euro.

**Haushaltsreste für Investitionen** – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2015 mit 20,0 Millionen Euro ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

**Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurden zum 31. Dezember 2015 mit 1.926,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 1.847,5 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Ferner ist in der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der anteilig auf den WDR entfallende Rückstellungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe von 79,1 Millionen Euro ausgewiesen.

**Übrige Rückstellungen** – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen wie zum Beispiel Steuern, Großreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen zusammengefasst.

### **Haushaltsreste Betriebshaushalt**

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (10,0 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2015 geplante Ausgaben für solche Zwecke, die noch nicht realisiert werden konnten.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten

aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Überzahlungen von Rundfunkbeiträgen.

# Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2015 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

## DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN <sup>1</sup>	BETEILIGUNGEN <sup>2</sup>
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
WDR Gebäudemanagement GmbH i. L. <sup>3</sup> , Köln	2.000.000,00	0,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	10.600.000,00	12.079.200,13	95,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Digital Radio West GmbH i. L., Köln	50.000,00	0,00	50,00
Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	28.000,00	7.000,00	25,00
radio NRW GmbH, Oberhausen	5.200.000,00	1.294.800,00	24,90
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,08
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	13.000,00	9,29
Deutsches Rundfunkarchiv, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	15.569.070,00	79.041,89	1,84 <sup>4</sup>
ERTICO S.C., Brüssel	197.160,00	620,00	0,94 <sup>5</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>41.751.180,96</b>	<b>20.146.065,37</b>	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreterinnen und Vertreter aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträgerinnen und -träger per 31. Dezember 2015.

<sup>1</sup> Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2015, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

<sup>2</sup> Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

<sup>3</sup> Ausbuchung des Beteiligungsansatzes im Jahr 2013.

<sup>4</sup> Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

<sup>5</sup> Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 197,16 TEuro errechnet sich aus insgesamt 106 Mitgliedschaftsanteilen per 1. Januar 2015 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2015 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

**WDR MEDIAGROUP GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

**Geschäftsführung**

Michael Loeb

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Friedhelm Wixforth, Vorsitzender  
 Dr. Ludwig Jörder, stellvertretender Vorsitzender  
 Tom Buhrow  
 Dr. Dagmar Gaßdorf  
 Lothar Hegemann  
 Ruth Hieronymi  
 Heinrich Kemper  
 Ruth Lemmer  
 Prof. Dr. Werner Lohmann  
 Dr. Karsten Rudolph  
 Dr. Katrin Vernau  
 Michael Kroemer (beratend)  
 Eva-Maria Michel (beratend)

**WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I. L.  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Ursprünglich Vermieterin und Dienstleisterin für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR, nunmehr ausgerichtet auf die Abwicklung des GMG-Geschäftsvermögens

**Liquidator**

Klaus-Dieter Jöster

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Heinrich Kemper, Vorsitzender  
 Michael Krüßel  
 Walter Probst

**GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS S.P.R.L.  
(SOCIÉTÉ PRIVÉE À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)  
BRÜSSEL**

**Unternehmenszweck**

Gegenstand der Gesellschaft sind der Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

**Geschäftsführung**

Dr. Thomas Bilstein

**Gesellschafterversammlung**

Klaus Jöster (in Vertretung des Intendanten)  
 Michael Krüßel (in Vertretung des Intendanten)

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

**Geschäftsführung**

Michael Radix

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel, Vorsitzende  
(in Vertretung des Intendanten)

**Programmbeirat**

Jona Teichmann, Vorsitzende  
Ulrich Deppendorf  
Sonia Seymour Mikich  
Dr. Gualtiero Zambonini (Ehrenmitglied)

**Kuratorium**

Tom Buhrow, Vorsitzender

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH  
DÜSSELDORF**

**Unternehmenszweck**

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

**Geschäftsführung**

Petra Müller

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Jörg Schönenborn  
Dieter Horký  
Adil Laraki  
Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende

**Filmförderausschuss**

Prof. Gebhard Henke  
Matthias Kremin, stellvertretender Vorsitzender

**DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L.  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation; ehemals Betreiben von Übertragungseinrichtungen und Vermarktung von Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB (Digital Audio Broadcasting)

**Liquidator**

Wieland Stahlschmidt

**Gesellschafterversammlung**

Heinz-Joachim Weber, Vorsitzender  
(in Vertretung des Intendanten)

**DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

**Geschäftsführung im Jahre 2014**

Dirk Jander (ARD; WDR)

Jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung, benannt durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Beirat**

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

**RADIO NRW GMBH  
OBERHAUSEN**

**Unternehmenszweck**

Veranstaltung und Verbreitung von Hörfunkprogrammen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, Herstellung und Verwertung von Hörfunkprogrammen beziehungsweise Programmteilen sowie Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung

**Geschäftsführung**

Jan Uwe Brinkmann  
Sven Thölen

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Eva-Maria Michel  
Volkmar Kah

**ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH  
NÜRNBERG**

**Unternehmenszweck**

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

**Geschäftsführung, Vorstand**

Dr. Stefan Hanke

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

**Verwaltungsrat**

Wolfgang Wagner

**Akademiebeirat**

Rainer Assion

**ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH  
BADEN-BADEN**

**Unternehmenszweck**

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

**Geschäftsführung**

Wolfgang Bergmann  
Peter Latzel

**Gesellschafter- und Mitgliederversammlung**

Tom Buhrow

**Programmbeirat**

Prof. Dr. Werner Lohmann

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND  
SERVICEGESELLSCHAFT MBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

**Geschäftsführung**

Louwrens Langevoort

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Katrin Vernau  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Wolfgang Schmitz, stellvertretender Vorsitzender

**GRIMME-INSTITUT GMBH  
MARL**

**Unternehmenszweck**

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

**Geschäftsführung**

Dr. Frauke Gerlach

**Gesellschafterversammlung**

Ulrich Timmermann  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Ulrich Timmermann

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH  
MÜNCHEN**

**Unternehmenszweck**

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

**Geschäftsführung**

Dr. Klaus Illgner-Fehns

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE  
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS  
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG

**Unternehmenszweck**

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

**Vorstand**

Bernd Hawlat

**Verwaltungsrat**

Florian Quecke

SPORTA SPORTRECHTE- UND  
MARKETING-AGENTUR GMBH  
MÜNCHEN

**Unternehmenszweck**

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

**Geschäftsführung**

Michael Amsinck  
Dr. Adrian Fikentscher

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Tom Buhrow

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH  
HAMBURG

**Unternehmenszweck**

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

**Geschäftsführung**

Michael Segbers  
Matthias Mahn (Stellvertreter)  
Andreas Schmidt (Stellvertreter)

**Gesellschafterversammlung**

Klaus Bochenek  
(in Vertretung des Intendanten)

ERTICO S.C. (SOCIÉTÉ COOPERATIVE  
À RESPONSABILITÉ LIMITÉE)  
BRÜSSEL

**Unternehmenszweck**

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

**Geschäftsführung (Chairman of the Supervisor Board)**

Hermann Meyer (CEO)

**Ansprechpartner beim WDR für die  
Mitgliedschaft bei ERTICO**

Thomas Kusche



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

»An den Westdeutschen Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts:

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, unter Einbeziehung der Buchführung des Westdeutschen Rundfunks Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, (WDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß WDR-Gesetz und Finanzordnung des WDR liegen in der Verantwortung des Intendanten des WDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße,*

*die sich auf die Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des WDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des WDR dem WDR-Gesetz und der Finanzordnung des WDR.«*

Frankfurt, 29. April 2016

**Ebner Stolz** GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**gez. Marcus Grzanna**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Carl-Markus Groß**  
Wirtschaftsprüfer

## **VOM LANDESRECHNUNGSHOF FÜR NICHT ERLEDIGT ERKLÄRTE TEILE DES PRÜFUNGSBERICHTS UND DIE DAZU VOM RUNDFUNKRAT BESCHLOSSENE STELLUNGNAHMEN**

Der Landesrechnungshof NRW hat den Jahresabschluss 2015 vollständig für erledigt erklärt. Daher entfällt eine Stellungnahme seitens des Rundfunkrats.

## DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES RUNDFUNKRATS

In seiner 583. Sitzung am 24.10.2016 hat der Rundfunkrat den Jahresabschluss des WDR für 2015 gem. § 57a Abs. 3 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz) vom 02.02.2016 (GV. NRW. S. 77), i.V.m. § 44 Abs. 2 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 501), endgültig festgestellt.

Köln, den 20. Dezember 2016



**Tom Buhrow**  
Intendant